

Bericht des Aufsichtsrates der
CGRE AG
über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

1. Einleitung

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der CGRE AG erstattet Ihnen im Folgenden seinen Bericht über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 sowie über den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG im Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht). Dieser Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens, die Prüfung, Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025.

Unser Ziel ist es, Ihnen ein transparentes und detailliertes Bild der Unternehmenssituation zu vermitteln.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Insgesamt setzte sich der Aufsichtsrat der CGRE AG im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender:

Günther H. Oettinger

Geschäftsführer, OETTINGER CONSULTING Wirtschafts- und Politikberatung GmbH

Jurist mit 35 Jahren politischer Erfahrung in hochkarätigen Ämtern, von 2005 bis 2010

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, von 2010 bis 2019 Mitglied der Europäischen Kommission, zunächst bis 2014 als Kommissar für Energie, anschließend bis 2016 als Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft und zuletzt ab 2017 Kommissar für Haushalt und Personal.

- Aufsichtsrats­tätigkeit ab dem 28.03.2024
- Aufsichtsratsvorsitzender ab dem 19.04.2024

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Rüdiger Grube

Geschäftsführer, Rüdiger Grube International Business Leadership

Mehr als 30 Jahre in Spitzenpositionen in deutschen und internationalen Unternehmen tätig, u.a. als Vorstandsvorsitzender der DB AG und als Vorstandsmitglied der Daimler AG.

- Aufsichtsratsstätigkeit ab dem 28.03.2024 bis zum 31.01.2025

Prof. Christoph Ehrhardt

Selbstständiger Berater, bennix strategic advisors Beteiligungs-GmbH

Diplomarchitekt und Wirtschaftsingenieur mit 40 Jahren Erfahrung in führenden Positionen im Immobilienberiech. Von 2002 bis 2018 Partner bei Ernst & Young.

- Aufsichtsratsstätigkeit ab dem 30.04.2024
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab dem 11.06.2024

Frank Preuss

C-Level Manager und Unternehmer im KMU-Umfeld, AUVIDIS AG

- Aufsichtsratsstätigkeit ab dem 03.03.2025 bis zum 29.01.2026

Die gerichtliche Ersatzbestellung von Herrn Frank Preuss aufgrund Beschlusses des Amtsgerichts Leipzig vom 03.03.2025 wurde ausdrücklich bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung befristet. Diese Hauptversammlung fand am 29.01.2026 statt womit das Aufsichtsratsmandat von Herrn Preuss endete.

Zum Berichtszeitpunkt ist der Aufsichtsrat der CGRE AG wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender

Günther H. Oettinger

vorbenannt

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Christoph Ehrhardt

vorbenannt

Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Bernhard Angel

Geschäftsführender Gesellschafter der B-Angel GmbH und der BBF Beteiligungs GmbH, Finanzleiter und Prokurist bei der CAE Experts Group GmbH sowie Vorstand bei der grossotec AG und der PO Privatstiftung, Wien

- Aufsichtsratsstätigkeit ab dem 29.01.2026

Herr Peter Wildauer

Geschäftsführer der Austro Immo GmbH und Geschäftsführender Gesellschafter der Aktiv Investment Management GmbH, Wien

- Aufsichtsratsstätigkeit ab dem 29.01.2026

Mit dem Einstieg eines strategischen Investors ging eine Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft einher. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.01.2026 wurden Herr Angel und Herr Wildauer zu neuen Aufsichtsräten ernannt.

Alle amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates bringen umfangreiche Erfahrung und Expertise aus verschiedenen Branchen und Fachbereichen mit, wodurch eine umfassende und fundierte Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet wird.

3. Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungs- und Beratungsfunktionen im Geschäftsjahr 2025 gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft und umfassend wahrgenommen und trat insgesamt zu vier regulären Sitzungen – am 20.03.2025, 12.06.2025, 18.09.2025 und 11.12.2025 – sowie zwei außerordentlichen Sitzungen – am 27.11.2025 und 18.12.2025 – zusammen.

Im laufenden Geschäftsjahr 2026 ist der Aufsichtsrat zu zwei regulären Sitzungen – am 19.03.2026 und 18.06.2026 – sowie zu acht außerordentlichen Sitzungen – am 12.01.2026, 22.01.2026, 29.01.2026, 09.02.2026, 25.02.2026, 06.04.2026 und 29.06.2026 – zusammengetreten.

An den Sitzungen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig teil. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat schriftlich und mündlich, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wesentlichen Vorgänge informiert, einschließlich der Geschäftsentwicklung, Ertragslage, Risikolage, Compliance-Themen und strategischen Projekte.

In diesen Sitzungen und Terminen wurden neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands insbesondere strategische Fragestellungen, Investitionsentscheidungen und die Überwachung der operativen Geschäftsentwicklung intensiv besprochen sowie die Auswirkungen der eröffneten Insolvenzverfahren verschiedener Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) erörtert. Des Weiteren wurden nach vorausgehender Beratung die notwendigen Beschlüsse zum Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit einem strategischen Investor gefasst, sowie für die damit einhergehende Ausgabe neuer Aktien im Wege der Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals.

Am 12.06.2025 stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrates per Beschluss dem Vorschlag des Vorstands zu, den Sitz der Gesellschaft von Leipzig nach Berlin zu verlegen und der Hauptversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Vor dem Hintergrund der rechtsanhängigen Beschlussanfechtungsklage gegen den in der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 vom 30.08.2025 gefassten Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, fasste der Aufsichtsrat zudem den Beschluss, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen, den damals gefassten Beschluss über die Bestellung der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zu bestätigen, hilfsweise mit gleichem Inhalt neu zu fassen.

In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 fassten die Mitglieder des Aufsichtsrats am 11.12.2025 den Beschluss, der Hauptversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, Herrn Bernhard Angel als drittes und Herrn Peter Wildauer als viertes festes Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 27.11.2025 fasste der Aufsichtsrat der Gesellschaft die notwendigen Beschlüsse für den Einstieg eines strategischen Investors. Dabei stimmten die Gremienmitglieder nach vorausgehender Beratung für den Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zwischen, unter anderem, der Gesellschaft und dem Investor. Zudem stimmten sie dem zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Beschluss des Vorstands über die Ausgabe neuer Aktien im Wege der Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu.

In den Aufsichtsratssitzungen vom 11.12. und 18.12.2025 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und beauftragte der Aufsichtsrat Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025.

Im **laufenden Geschäftsjahr 2026** sind zum Berichtszeitpunkt die folgenden Entscheidungen des Aufsichtsrats hervorzuheben:

In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der CGRE AG am 29.01.2026 fassten die Mitglieder des Aufsichtsrats nach Erteilung des uneingeschränkten Testats durch den Wirtschaftsprüfer Forvis in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 22.01.2026 den Beschluss zur Feststellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2024.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25.02.2026 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss Herrn Ulf Graichen mit Wirkung zum 01.03.2026 zum Vorstand der CGRE AG (COO) zu bestellen. Die Funktion des CEO wird vom Vorstandsmitglied Ronald Pofalla übernommen.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 19.03.2026 fasste der Aufsichtsrat den Beschluss Herrn Jörg Scheunemann mit Wirkung zum 01.04.2026 zum Vorstand der CGRE AG (CFO) zu bestellen.

4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2025; Prüfung des Abhängigkeitsberichts 2025

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft zum 31.12.2025 wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Geschäftsanschrift Domstraße 15 in 20095 Hamburg hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft zum 31.12.2025 geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Prüfung umfasste insbesondere die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang zum Jahresabschluss. Einwände wurden nicht erhoben.

Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CGRE AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CGRE AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit*

im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm zudem an der Aufsichtsratssitzung vom 29. Juni 2026 teil und berichtete in diesem Rahmen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sorgfältig geprüft. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung vom 29. Juni 2026 durch einstimmigen Beschluss vorbehaltlos gebilligt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist damit gem. § 172 S. 1 AktG bzw. § 22 Abs. 2 S. 4 der Satzung der Gesellschaft festgestellt.

Dem Aufsichtsrat wurde auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG im Geschäftsjahr 2025 (Abhängigkeitsbericht) umgehend nach dessen Aufstellung vorgelegt. Daraufhin hat der Aufsichtsrat den Bericht eingehend auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Diese Prüfung ergab keinen Anlass zu Einwendungen gegen die darin enthaltenen Feststellungen und Beurteilungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung bestehen aus Sicht des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

5. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2025 war für die CGRE AG geprägt von einem anhaltend anspruchsvollen Marktumfeld, wirkte sich dabei stellenweise hemmend auf die Entfaltung des vollen Potenzials der Gesellschaft aus.

Hervorzuheben sind die besonderen Herausforderungen, denen die CGRE AG im Hinblick auf die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie den besonderen Verwerfungen im Immobilienmarkt ausgesetzt war. Als wesentliche Faktoren, die schon in den Vorjahren von stark belastendem Einfluss für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft waren, sind insbesondere Inflationsfolgen, die Zinspolitik der europäischen Zentralbank, die Zollpolitik der US-Regierung, erhebliche Baukosten- und Energiepreissteigerungen, die anhaltende Störung internationaler Lieferketten sowie erhebliche geopolitische Spannungen und Krisen zu nennen.

Mit dem Einstieg des Investors hat sich die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft Ende 2025 erheblich entspannt. So führte der Abschluss der Grundsatzvereinbarung und der Einstieg des Investors nicht nur zu einer Rückführung fälliger projektbezogener Darlehenspositionen, sondern auch zu einer erheblichen wirtschaftlichen Stärkung der Gesellschaft.

Der Vorstand setzt aus Sicht des Aufsichtsrats alles daran, die Gesellschaft durch zielgerichtete Maßnahmen in der Form zu strukturieren, dass sie die Chancen am Immobilienmarkt gewinnbringend nutzen kann und die mit dem Einstieg des Investors angestoßene Stärkung der Geschäftsentwicklung ihre Wirkung voll entfalten kann.

Das erzielte Jahresergebnis eines Fehlbetrages i.H.v. 336.726,25 EUR, das unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr zu einem Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2025 zum Stichtag 31.12.2025 i.H.v. 19.940.700,25 EUR führt, ist insofern nach Einschätzung des Aufsichtsrates angemessen.

Aufgrund des Einstiegs des Investors Ende 2025 teilt der Aufsichtsrat den optimistischen Ausblick des Vorstands auf das kommende Geschäftsjahr. Der strategische Investor ermöglicht es der Gesellschaft, in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld die Entwicklung des Kerngeschäfts voranzutreiben und zum Erfolg zu führen. Verzögerungen aufgrund externer Einflüsse sind nur schwer absehbar, die vom Vorstand angestoßenen Maßnahmen sollten jedoch bereits in den kommenden Geschäftsjahren zum Erfolg führen und mittel- bis langfristig die volle Wirkung entfalten.

6. Corporate Governance, Risikomanagement, Compliance, Geldwäschebekämpfung

Die Implementierung und Weiterentwicklung der Corporate Governance-Strukturen der Gesellschaft sind von wesentlicher Bedeutung für die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und somit für den Unternehmenserfolg. Die dahingehenden angemessenen Maßnahmen der Geschäftsleitung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und werden von diesem fortlaufend begleitet und überprüft.

Das eingerichtete interne Kontrollsystem, Risikomanagement sowie die aufgestellten Compliance- und Geldwäschebekämpfungs-Richtlinien entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen bzw. den Standards der guten Unternehmensführung und werden, wenn erforderlich, gewissenhaft weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen und Ziele erfolgte auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin mittels regelmäßiger Analysen und Auswertungen für den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter der Gesellschaft

wurden in Compliance-Fragen geschult und das Whistleblowing-System ist etabliert. Zudem wurden für essenzielle Corporate Governance Bereiche, die nicht selbst von der Gesellschaft abgedeckt werden können, Dritte mittels Dienstleistungsverträgen beauftragt.

Der Aufsichtsrat ist von dem vom Unternehmen im Bereich der Corporate Governance weiter fortgegangenen Weg überzeugt und sieht in allen diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag zu einem weiterhin verlässlichen, transparenten und integren Unternehmen. Auch in Zukunft werden die Gremienmitglieder diesbezügliche Entwicklungen achtsam begleiten und weiterführende Maßnahmen unterstützen.

7. Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für den Vorstand regelmäßig überprüft und die Angemessenheit und Üblichkeit der Gesamtvergütung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Die Ausgaben für die Vergütung der Organe der Gesellschaft sind soweit erforderlich im Jahresabschluss offengelegt.

Die Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Vorstands entsprechen nach aktueller Auffassung des Aufsichtsrates in angemessener Weise dem marktüblichen, wettbewerbsfähigen Niveau sowie den Qualifikationen und den Aufgaben der Mitglieder des Vorstands im Unternehmen.

8. Entlastung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 intensiv bewertet und empfiehlt der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstands für ihre jeweiligen Amtszeiten im Geschäftsjahr 2025.

Der Vorstand hat die Gesellschaft durch ein äußerst herausforderndes Umfeld geführt und dabei das Erreichen wesentlicher strategischer Ziele mit der Umstrukturierung der Gesellschaft, der Akquisition vielversprechender Projekte, der Zusammenarbeit mit marktetablierten Kooperationspartnern und dem erfolgreich zum Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit einem strategischen Investor sowie der Ausgabe neuer Aktien im Wege der Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals weiter vorangebracht.

9. Empfehlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates in Vorbereitung der Hauptversammlung

Für das laufende bzw. kommende Geschäftsjahr empfiehlt der Aufsichtsrat, die Strategie der Neuausrichtung und die insoweit angestoßenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und die durch den Investor gewonnene Stabilität weiter zu stärken.

Im Einzelnen werden bislang folgende Vorschläge bzw. Empfehlungen zur Abstimmung in der Hauptversammlung vorgelegt:

- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
- Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025
- Beschlussfassung über die Wahl eines Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
- Beschlussfassung über die Wahl eines Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat hat den oben genannten Punkten einstimmig zugestimmt und empfiehlt deren Umsetzung.

10. Schlussbemerkungen

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung und der Leistungsbereitschaft ihrer Beschäftigten für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Günther H. Oettinger

Vorsitzender des Aufsichtsrates